

**Einreicher:** Kämmerei

**Böhlen, den** 15.06.2023  
**Antragsnummer:** 2023/052  
**Datum der Sitzung:** 29.06.2023  
**öffentlich**

**Beschlussantrag an den Stadtrat  
der Stadt Böhlen**

---

**Gegenstand des Antrages:**

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Böhlen

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen stellt den in der Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2018 fest.

**Beschluss-Nr.:**

**Beschlusstag: 29.06.2023**

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

.....  
Bürgermeister

**Grundlage der Beschlussfassung:**

§ 88 und 88c Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)  
§ 103 und 104 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Welche Beschlüsse sind

aufzuheben: keine  
zu ändern: keine

**Vorlage wurde vorberaten mit:**

- Verwaltungsausschuss .....  
Unterschrift/Datum
  
- Technischer Ausschuss .....  
Unterschrift/Datum
  
- Gleichstellungsbeauftragte .....  
Unterschrift/Datum

**Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Ämtern/SG:**

- Haupt- und Ordnungsamt .....  
G. Bner 16. JUNI 2023  
Unterschrift/Datum
  
- Amt für Bau- und Wirtschaftsförderung .....  
i. v. Rösch 16. JUNI 2023  
Unterschrift/Datum
  
- Amt für Finanzen .....  
Harmich 16.06.2023  
Unterschrift/Datum

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Zusätzlicher Verteiler des Beschlusses:**

**Abweichende oder ablehnende Meinungen:**

## **Verantwortlich für die Durchführung:**

### **Begründung:**

Der Jahresabschluss der Stadt Böhlen wurde gemäß § 88 und § 88c SächsGemO aufgestellt.

Gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO in Verbindung mit § 103 Abs. 1 und § 104 SächsGemO unterliegt der Jahresabschluss einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts vor der Feststellung durch den Stadtrat der örtlichen Prüfung.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte durch die Firma SWS Schüllermann und Partner AG.

Mit Prüfbericht vom 02. Juni 2023 wurde der Stadt Böhlen bestätigt, dass der Jahresabschluss 2018 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen entspricht. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der vollständige Prüfbericht und der Jahresabschluss der Stadt Böhlen zum 31.12.2018 sind den Mitgliedern des Stadtrates mit den Unterlagen zur Sitzung des Stadtrates am 29. Juni 2023 zugestellt worden.

Gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO stellt der Stadtrat den geprüften Jahresabschluss 2018 der Stadt Böhlen in seinen Bestandteilen, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) 2018 fest. Zum besseren Verständnis des Jahresabschlusses wurde ein Erläuterungsbericht erstellt und den Stadträten als Anlage zu diesem Beschlussantrag mit übergeben.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss ist mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen (§ 88c Abs. 3 SächsGemO).



Unterschrift  
Einreicher

Unterschrift  
Bürgermeister



## Anlage zum Beschlussantrag

### Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Aufgrund von § 88c Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss 2018 nach der örtlichen Prüfung mit folgendem Ergebnis fest:

#### 1. Ergebnisrechnung

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	11.237.302,57 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	11.193.151,39 €
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>44.151,18 €</b>
Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	0,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	180.829,54 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	144.768,30 €
<b>Sonderergebnis</b>	<b>36.061,24 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>80.212,42 €</b>
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	729.380,79 €
darunter aus Verrechnung mit dem Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	685.229,61 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	37.712,21 €
darunter aus Verrechnung mit dem Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Umswitch-Effekt)	1.650,97 €

#### 2. Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.037.895,48 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.092.803,60 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>945.091,88 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	438.340,28 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	139.600,02 €
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>298.740,26 €</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss gesamt</b>	<b>1.243.832,14 €</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00 €
Auszahlung für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	57.031,14 €
<b>Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 57.031,14 €</b>
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	141.391,32 €
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	181.475,67 €
<b>Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge</b>	<b>- 40.084,35 €</b>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln am 01.01.2018	1.661.067,54 €
Veränderung des Bestand an Zahlungsmitteln	1.146.716,65 €
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2018</b>	<b>2.807.784,19 €</b>

### 3. Vermögensrechnung zum 31.12.2018

#### Aktiva

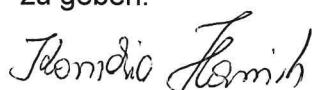
<u>Anlagevermögen</u>	47.668.869,91 €
Immaterielles Vermögen	9.084,33 €
Sachanlagevermögen	38.619.014,53 €
Finanzanlagevermögen	9.040.771,05 €
<u>Umlaufvermögen</u>	4.024.982,36 €
Vorräte	2,00 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	805.214,13 €
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	411.982,04 €
Liquide Mittel	2.807.784,19 €
<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	219.310,01 €
<u>Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</u>	0,00 €
<b>Summe Aktiva</b>	<b>51.913.162,28 €</b>

#### Passiva

<u>Kapitalposition</u>	29.710.706,49 €
Basiskapital	26.838.956,97 €
Rücklagen	2.871.749,52 €
<u>Sonderposten</u>	20.030.975,41 €
<u>Rückstellungen</u>	373.863,91 €
für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	19.458,93 €
für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	48.361,52 €
für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht bekannt sind	70.710,74 €
Sonstige Rückstellungen	235.332,72 €
<u>Verbindlichkeiten</u>	1.716.690,52 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	207.745,51 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	401.560,42 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	102.431,30 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.004.953,29 €
<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	80.925,95 €
<b>Summe Passiva</b>	<b>51.913.162,28 €</b>

Soweit sich in dem Jahresabschluss über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und/oder Auszahlungen ergeben, erteilt der Stadtrat dazu die Zustimmung, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 88c Abs. 3 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben.



Kornelia Hanisch  
Leiterin Finanzwesen